

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomaе, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/29296 –**

Finanzielle Beteiligung des Bundes an den Kosten von Feuerwehreinsätzen auf Bundesfernstraßen

Vorbemerkung der Fragesteller

Bundesweit übernehmen die Freiwilligen Feuerwehren wichtige Aufgaben bei der Bewältigung von Verkehrsunfällen und anderen Gefahrenlagen auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen. Neben der enormen physischen und psychischen Belastung für die Feuerwehrleute sind die Einsätze auf Autobahnen auch für die betroffenen Kommunen eine große Herausforderung. So müssen diese etwa schweres Gerät für die Autobahneinsätze finanzieren. Dabei liegen die Bundesfernstraßen grundsätzlich im Verantwortungsbereich des Bundes. Aus diesem Grund beklagen sich aktive Feuerwehrleute und verantwortliche Kommunalpolitiker über die bis heute mangelnde Beteiligung des Bundes an den Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren auf Bundesfernstraßen (vgl. <https://www.merkur.de/lokales/muenchen-lk/brunnthal-ort377264/bund-laest-t-autobahn-feuerwehren-im-stich-9557638.html>; letzter Aufruf: 31. März 2021).

In den Zeilen 6094 bis 6103 des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode des Deutschen Bundestages heißt es: „Einen wichtigen Beitrag für unser funktionierendes Hilfeleistungssystem für Katastrophen leisten die vielen ehren- und hauptamtlichen Helferinnen und Helfer bei den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem Technischen Hilfswerk (THW). Wir wollen das ehrenamtliche Engagement nachhaltig stärken. Wir wollen die Arbeit der 80 000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer des THW durch einen weiteren Ausbau des hauptamtlichen Personals unterstützen – auch beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) – und entlasten sowie weiter darin fortfahren, den Investitionsstau bei der Fahrzeugbeschaffung und den Liegenschaften des THW abzubauen. Der Bund wird seiner Verpflichtung im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes gerecht werden.“

Ehrenamtlich aktive Feuerwehrleute wie auch der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) beklagen hingegen fehlende Investitionen im Verantwortungsbereich des Bundes (vgl. <https://www.feuerwehrmagazin.de/nachrichten/news/mehr-investitionen-in-feuerwehr-und-katastrophenschutz-gefordert-83222>; letzter Aufruf: 31. März 2021). Die veraltete Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren sei insbesondere vor dem Hintergrund fatal, dass die Anforderungen

an die Ausrüstung aufgrund der technischen Weiterentwicklung der in Unfälle involvierten Fahrzeuge stetig zunehmen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bund hat nach Artikel 73 Absatz 1 Nr. 1 Grundgesetz (GG) nur eine thematisch eng begrenzte Zuständigkeit für den Schutz der Bevölkerung im Spannungs- und Verteidigungsfall (Zivilschutz). Der Katastrophenschutz liegt in der Zuständigkeit der Länder. Für den Brandschutz und das Rettungswesen sind die Kommunen zuständig. Die alltägliche Gefahrenabwehr, zu der auch die Bergung nach Verkehrsunfällen gehört, obliegt – unabhängig von der Straßenbaulast – den Ländern bzw. den jeweiligen Kommunen.

Im Rahmen der Erfüllung seiner grundgesetzlichen Aufgabe ergänzt der Bund den Katastrophenschutz der Länder in den Aufgabenbereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung (§ 13 Abs. 1 ZSKG). Nach der gesetzlichen Bestimmung des § 13 Abs. 3 des Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG) werden die vom Bund bereitgestellten Fahrzeuge zur Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder in erster Linie für Zwecke des Zivilschutzes zur Verfügung gestellt, die diese auch im Katastrophenfall nutzen dürfen (Doppelnutzen). Eine Nutzung der bundeseigenen Fahrzeuge, Ausstattung und Geräte in der allgemeinen Gefahrenabwehr sieht das Gesetz nicht vor, wird aber vom Bund ohne Anerkennung einer Zuständigkeit geduldet.

Der Bund erstellt im Rahmen seiner Straßenbaulast das Sicherheitskonzept der Bundesfernstraßen. Er stattet die Tunnel mit Sicherheitsvorkehrungen wie Rauchmeldeanlagen, Notbeleuchtungen, Notruftkabinen, Videoüberwachungsanlagen und begeh- und befahrbaren Querstollen zwischen den Tunnelröhren aus. Auf der freien Strecke werden Schutz- und Leiteinrichtungen, Verkehrsbeeinflussungsanlagen bis hin zu Leichtflüssigkeitsabscheidern in den Regenrückhaltebecken zur Schadensabwendung eingerichtet. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Arbeit der Polizei und der Rettungsdienste mit Sichtschutzwänden gegen Schaulustige.

1. Wie viele Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren von 2016 bis 2020 auf Bundesfernstraßen (bitte nach Jahren und Bundesländern aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Der Bundesregierung liegen keine entsprechenden Statistiken über die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren auf Bundesfernstraßen vor.

2. Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche finanzielle und personelle Belastung für die Gemeinden in Niedersachsen durch die Einsätze auf Bundesautobahnen und Bundesstraßen entsteht (falls ja, bitte nach der jeweiligen Bundesautobahn bzw. Bundesstraße aufschlüsseln)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Welche Mittel stellt der Bund zur finanziellen und infrastrukturellen Unterstützung der Kommunen mit Bezug auf Freiwillige Feuerwehren zur Verfügung?

Wie hat sich das Volumen der finanziellen Unterstützung in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Im Haushaltsjahr 2021 stellt der Bund investive Mittel in Höhe von rund 69,3 Millionen Euro für den Erwerb von Fahrzeugen einschließlich Ausstattung zur Ergänzung des Katastrophenschutzes der Länder (§ 13 ZSKG) zur Verfügung. Da der Bund auch die Kosten für die Unterbringung, Wartung und Instandsetzung trägt und auch die Kosten für die Ausbildung und gesundheitlichen Untersuchungen der Erst- und Zweitbesetzungen der vom Bund zur Verfügung gestellten Fahrzeuge übernimmt, werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von rund 19,4 Millionen Euro bereitgestellt. Die vom Bund finanzierten Fahrzeuge, Ausstattung und Geräte für den ergänzenden Katastrophenschutz werden nach einem zwischen Bund und Ländern abgestimmten Ausstattungskonzept beschafft und ausschließlich an die Innenressorts der Länder zur Verteilung in eigener Zuständigkeit übergeben.

Diese allein bestimmen nach eigenem Ermessen und in eigener Risikobewertung über die Dislozierung der ergänzenden Bundesausstattung.

Die Entwicklung der Haushaltsmittel in den letzten zehn Jahren:

Übersicht über die veranschlagten Mittel zur ergänzenden Ausstattung			
- in T €			
Haushaltsjahr	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Verwaltungszwecke	Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben
2012	31.389	2.357	16.388
2013	29.180	1.408	17.388
2014	31.312	1.408	17.388
2015	32.912	1.408	17.388
2016	33.612	1.408	17.388
2017	34.912	1.408	17.388
2018	34.912	1.408	17.388
2019	59.912	1.408	17.388
2020	67.912	1.408	19.388
2021	67.912	1.408	19.388

Der Bund unterstützt die Länder seit 2015 über das Infrastrukturprogramm nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt 3,5 Milliarden Euro für Investitionen ihrer finanzschwachen Kommunen in verschiedenen Förderbereichen (zum Beispiel bei der energetischen Sanierung kommunaler Infrastruktur). In diesem Zusammenhang wurden in der Vergangenheit auch Investitionen der Kommunen in die Infrastruktur ihrer Feuerwehren mit Bundesmitteln gefördert. Dem Bund liegen allerdings keine Informationen dazu vor, in welcher Höhe die Infrastruktur kommunaler Feuerwehren über das KInvFG gefördert wurden.

4. Hat die Bundesregierung sonstige Maßnahmen eingeleitet, um die von Autobahneinsätzen der Freiwilligen Feuerwehren betroffenen Kommunen zu unterstützen, und wenn ja, welche?

Welche Problemanalyse seitens der Bundesregierung geht der Unterstützung voraus?

Aufgrund der Zuständigkeit der Länder für den Katastrophenschutz und die allgemeine Gefahrenabwehr ist der Bundesregierung neben der oben erwähnten Duldung der Nutzung der für Zivilschutzzwecke beschafften bundeseigenen ergänzenden Ausstattung in der allgemeinen Gefahrenabwehr mangels Finanzierungskompetenz eine weitergehende Unterstützung der betroffenen Kommunen nicht möglich.

5. Sieht die Bundesregierung weiteren Handlungsbedarf zur Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren hinsichtlich ihres Einsatzes auf Bundesfernstraßen, und wenn ja, inwiefern?

Sieht die Bundesregierung den Bund als Straßenbaulasträger in einer besonderen Verantwortung, betroffene Gemeinden und Landkreise finanziell zu unterstützen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Erwägt die Bundesregierung, die verfassungsrechtlichen Grundlagen für eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren auf Bundesfernstraßen zu schaffen, ähnlich wie dies im Bereich der kommunalen Bildungsinfrastruktur durch die Neufassung des Artikel 104c des Grundgesetzes (GG) geschehen ist?

Steht die Bundesregierung insoweit in einem Austausch mit Ländern und Kommunen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Sollen aus Sicht der Bundesregierung Freiwillige Feuerwehren bei Einsätzen an Bundesfernstraßen zukünftig durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt werden, an deren Finanzierung sich der Bund beteiligt?

Welche Erwägungen liegen dieser Entscheidung zugrunde?

Wie könnte eine derartige Unterstützung aus Sicht der Bundesregierung konkret ausgestaltet werden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

Die Bewertung der Frage, ob die in der allgemeinen Gefahrenabwehr auf Autobahnen eingesetzten Freiwilligen Feuerwehren durch hauptamtliche Mitarbeiter unterstützt werden sollten, hängt von den organisatorischen und personellen Verhältnissen vor Ort ab und obliegt allein den zuständigen Landes- und Kommunalbehörden.

8. Welche Mittel sind im Bundeshaushalt konkret für die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren vorgesehen?

Beabsichtigt die Bundesregierung insoweit, den Freiwilligen Feuerwehren finanzielle Mittel aus den Einnahmen der LKW-Maut zukommen zu lassen?

Nach § 11 Absatz 3 des Bundesfernstraßenmautgesetzes steht das auf einer mautpflichtigen Straße oder einem Abschnitt einer mautpflichtigen Straße angefallene Mautaufkommen dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast zu und ist in vollem Umfang zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesfernstraßen zu verwenden. Zudem wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

9. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit für eine weitergehende finanzielle und organisatorische Unterstützung der Autobahnmeistereien?

Hält die Bundesregierung Unterstützung für die Freiwilligen Feuerwehren bei der Einrichtung von Straßenabsperrrungen und der Absicherungen von Unfallstellen auf Autobahnen für erforderlich, und wenn ja, inwieweit?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/8107 verwiesen.

10. In welchem maximalen Kilometerradius einer Bundesfernstraße sollten sich nach Auffassung der Bundesregierung Feuerwehren und Freiwillige Feuerwehren befinden, um auf diesen Einsätze durchführen zu können?

Leistet der Bund durch seine finanzielle und infrastrukturelle Unterstützung einen Beitrag dazu, dass dieser maximale Kilometerradius tatsächlich eingehalten werden kann, und wenn ja, inwieweit?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/8107 verwiesen.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung von den finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte, und prüft die Bundesregierung, in welchem Rahmen sie die Kommunen bei der Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren im Bereich der Bundesfernstraßen unterstützen kann, und wenn ja, inwiefern?

Die wirtschaftlichen Folgewirkungen der COVID-19-Pandemie stellen die Kommunen, ebenso wie die Länder und insbesondere den Bund, vor große fiskalische Herausforderungen. Zur Stärkung der kommunalen Finanzlage enthalten das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sowie das Zukunftspaket daher eine Vielzahl von durch den Bund finanzierten Maßnahmen. Diese Maßnahmen haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Kommunen das Jahr 2020 mit einem Finanzierungsüberschuss in ihren Kernhaushalten in Höhe von bundesweit rd. 2,7 Milliarden Euro abschließen konnten. Auch gelang es, die bis zum Ausbruch der COVID-19-Pandemie äußerst positive Entwicklung der kommunalen Investitionstätigkeit im Jahr 2020 mit einem Wachstum von 9,8 Prozent fortzusetzen.

Der Bund unterstützt die Kommunen auch im Jahr 2021 und darüber hinaus auf vielfältige Weise. Dabei tragen gerade die zusätzlichen Bundesmittel im Bereich der Investitionsförderung dazu bei, dass auch für 2021 mit einem weiteren Wachstum der kommunalen Investitionstätigkeit gerechnet wird. Gleichzeitig

erwarten die aktuellen Prognosen jedoch eine Verschlechterung der kommunalen Finanzsituation mit beträchtlichen Finanzierungsdefiziten ab dem Jahr 2021. Hier liegt es nun aber zuallererst in der Verantwortung der verfassungsrechtlich für eine aufgabengerechte Finanzausstattung ihrer Kommunen zuständigen Länder, durch zusätzliche Unterstützungen die Finanzsituation der Kommunen zu verbessern und so einen in ihre Zuständigkeit fallenden Beitrag zur Bewältigung der Krise zu leisten.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.